BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/3894
28.04.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 22.04.26

und Antwort des Senats

Betr.: Ausstellung von Geburtsurkunden in den Hamburger Bezirken – Unterschiede bei Bearbeitungszeiten, strukturelle Ursachen und Leistungsfähigkeit der Standesämter

Einleitung für die Fragen:

Die Ausstellung von Geburtsurkunden gehört zu den grundlegenden staatlichen Leistungen und ist für Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung. Insbesondere für Familien mit Neugeborenen ist eine zeitnahe Ausstellung erforderlich, da zahlreiche weitere Leistungen – etwa Elterngeld, Kindergeld, Krankenversicherung oder die Ausstellung von Ausweisdokumenten – unmittelbar daran anknüpfen.

Nach den offiziellen Informationen der Stadt Hamburg handelt es sich bei der Ausstellung von Geburtsurkunden um eine standardisierte Verwaltungsleistung mit klar geregelten Verfahren. Die Antragstellung kann online, schriftlich oder persönlich erfolgen; zuständig ist jeweils das Standesamt des Geburtsortes. Liegen alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig vor, kann die Geburtsurkunde grundsätzlich zeitnah erstellt werden.

Gleichzeitig zeigen aktuelle Berichte sowie Rückmeldungen aus der Praxis, dass es zwischen den Bezirken teilweise erhebliche Unterschiede bei den Bearbeitungszeiten gibt. Während die Ausstellung in einigen Fällen innerhalb weniger Tage erfolgt, kommt es in anderen Bezirken zu deutlich längeren Wartezeiten von mehreren Wochen. Diese Unterschiede treten trotz einheitlicher rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen auf und führen zu spürbaren Belastungen für betroffene Familien.

Es stellt sich daher die Frage, in welchem Umfang strukturelle Unterschiede in Organisation, Personalausstattung und Verfahrensabläufen bestehen und ob die bestehenden Steuerungsinstrumente ausreichen, um eine einheitliche, verlässliche und bürgerfreundliche Leistungserbringung in allen Bezirken sicherzustellen. Ebenso ist von Interesse, inwieweit die Bearbeitungszeiten systematisch erfasst, ausgewertet und gesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Eine einheitliche, zeitnahe und verlässliche Beurkundung von Neugeborenen sowie die damit einhergehende Ausstellung von Geburtsurkunden ist in allen Standesämtern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sichergestellt. Zur Qualitätsverbesserung und -sicherung ist unter anderem auch das Projekt NEMO ST implementiert worden (siehe Drs. 22/15047).

Im Kontext der Ausstellung von Geburtsurkunden im Rahmen der Beurkundung von Neugeborenen haben sich die Bearbeitungszeiten der Standesämter deutlich verkürzt und mittlerweile deutlich der avisierten Bearbeitungsdauer von vier Arbeitstagen (siehe

Drs. 22/14386) angenähert. Es konnte eine kontinuierliche Senkung der Bearbeitungsdauer über die letzten drei Jahre hinweg erreicht werden (siehe Drs. 22/14991). Die beschleunigte Bearbeitung stellt sicher, dass Eltern zeitnah die grundlegenden staatlichen Leistungen beantragen können, für deren Gewährung die Beurkundung eines Neugeborenen sowie die auszustellende Geburtsurkunde regelhaft nachzuweisen ist.

Die Standesämter unterliegen den gesetzlichen Anforderungen des Personenstandsgesetzes und wenden dieses entsprechend an, wodurch keine Unterschiede in der fachlichen Bearbeitung vorliegen. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer personellen Ausstattung und Größe in Abhängigkeit zu äußeren Faktoren, wie unter anderem der Anzahl der Geburtseinrichtungen, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Standesamtsbezirke liegen. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Aufbau- und Ablauforganisation in den jeweiligen Standesämtern.

Die Fragen werden so verstanden, dass sie sich auf die Ausstellung von Geburtsurkunden im Kontext der Beurkundung von Neugeborenen beziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausstellung einer Geburtsurkunde der ordnungsgemäße Eintrag in das Geburtenregister vorausgeht. Die sogenannte Erstbeurkundung geht mit der Erstellung von Geburtsurkunden einher.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bestehen derzeit (Stand 22.04.2026) bei der Ausstellung von Geburtsurkunden in den einzelnen Bezirken (bitte nach Bezirken darstellen)?*

Frage 2: *Wie hoch sind die aktuell längsten Bearbeitungszeiten in den einzelnen Bezirken?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Eine Auswertung erfolgt monatsweise und stellt den Durchschnitt dar. Die Bearbeitungszeiten werden jeweils für volle Monate ausgewertet. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Monat März 2026.

Tabelle 1

Bezirk	Bearbeitungszeiten in Arbeitstagen
Hamburg-Mitte	0,02
Altona	5
Eimsbüttel	4,83
Hamburg-Nord	4,74
Wandsbek	1,05
Bergedorf	6,8
Harburg	1,05

Für die Beantwortung der aktuell längsten Bearbeitungszeit wäre die händische Auswertung von Datensätzen im hohen sechsstelligen Bereich erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Wie haben sich die Bearbeitungszeiten in den vergangenen drei Jahren entwickelt (bitte nach Bezirken darstellen)?*

Frage 4: *Welche Unterschiede bestehen zwischen den Bezirken hinsichtlich der Bearbeitungszeiten und wie erklärt der Senat diese Unterschiede trotz einheitlicher Verfahrensvorgaben?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Tabelle 2

Bezirk	2023	2024	2025
Hamburg-Mitte	4,17	1,41	0,05
Altona	12,67	6,29	5,95

Bezirk	2023	2024	2025
Eimsbüttel	4,58	1,71	4,46
Hamburg-Nord	11,58	13,02	6,52
Wandsbek	19,58	33,60	12,55
Bergedorf	1,96	1,93	6,13
Harburg	8,67	4,53	3,97

Die Standesämter steuern ihren Personaleinsatz so, dass längere Bearbeitungszeiten für einzelne Dienstleistungen möglichst vermieden werden. Urlaubszeiten, Krankheitsfälle, Fluktuation und die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jedoch vereinzelt zu Arbeitsspitzen und verlängerten Bearbeitungszeiten führen. Zudem ist der Grad der Mitwirkung seitens der Eltern zu berücksichtigen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Werden die Bearbeitungszeiten in den Standesämtern systematisch erfasst und ausgewertet?*

Wenn ja: In welcher Form?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Es erfolgt eine einheitlich manuelle stichprobenartige Auswertung einer festgelegten Anzahl von Fällen pro Woche je Standesamt.

Frage 6: *Welche personellen Ressourcen (in Vollzeitäquivalenten) stehen in den Standesämtern der Bezirke jeweils für die Bearbeitung von Geburtsanzeigen und die Ausstellung von Geburtsurkunden zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 6:

Die Beantwortung bezieht sich auf die Vollzeitäquivalente im Bereich der Erstbeurkundung der Geburten.

Tabelle 3

Bezirk	2026 (VZÄ)
Hamburg-Mitte	1,45
Altona	4,14
Eimsbüttel	4,87
Hamburg-Nord	14,93*
Wandsbek	4,89
Bergedorf	2,07
Harburg	3,13

* Es handelt sich um das größte Standesamt in der FHH mit einer durchschnittlichen Beurkundungsanzahl von 12.000 Geburten pro Jahr. Dies liegt unter anderem an der hohen Dichte von Geburtseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich.

Frage 7: *Wie hat sich die Personalausstattung in den Standesämtern in den vergangenen drei Jahren entwickelt (bitte nach Bezirken darstellen)?*

Antwort zu Frage 7:

Das Controlling (Stichtage) wurde von 2023 auf 2024 angepasst. Für 2023 gilt der Stichtag 31. März, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils der Stichtag 1. April. Die Auswertung umfasst nicht temporär eingestellte Unterstützungskräfte.

Tabelle 4

Bezirk	2023 (VZÄ)	2024 (VZÄ)	2025 (VZÄ)
Hamburg-Mitte	12,86	12,83	14,92
Altona	16,91	15,49	17,47
Eimsbüttel	18,56	19,60	19,58
Hamburg-Nord	44,81	42,47	45,31

Bezirk	2023 (VZÄ)	2024 (VZÄ)	2025 (VZÄ)
Wandsbek	23,16	23,45	26,80
Bergedorf	9,74	9,94	9,54
Harburg	13,42	14,03	16,11
Summe:	139,46	137,81	149,73

Frage 8: *In welchen Bezirken bestehen derzeit personelle Engpässe, und wie wirken sich diese konkret auf die Bearbeitungszeiten aus?*

Antwort zu Frage 8:

Das Aufkommen von Personenstandsfällen, in diesem Fall von Geburten, ist nicht steuerbar, sodass keine generelle Aussage zu den Auswirkungen getroffen werden kann. Im Übrigen siehe Antwort zu 3. und 4. sowie Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche organisatorischen Unterschiede bestehen zwischen den Bezirken bei der Bearbeitung von Geburtsurkunden (zum Beispiel Arbeitsabläufe, Digitalisierung, Priorisierung von Fällen)?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *In welchem Umfang werden digitale Verfahren bei der Beantragung und Bearbeitung von Geburtsurkunden eingesetzt und welchen Einfluss haben diese auf die Bearbeitungszeiten?*

Antwort zu Frage 10:

Die Standesämter arbeiten bundeseinheitlich mit dem Fachverfahren „AutiSta“. Dieses ermöglicht einen digitalen Abruf von personenstandsrechtlichen Daten innerhalb Deutschlands zum Zwecke der Erstbeurkundung der Geburt, sofern die Voraussetzungen hierzu gegeben sind, unter anderem dass ein Eintrag in einem deutschen Personenstandsregister vorliegend ist und die abgerufenen Einträge bereits digital verfügbar sind. Sofern dort alle zur Beurkundung notwendigen Unterlagen vorliegen, unterstützt dies eine zügige Bearbeitung.

Frage 11: *In welchem Umfang führen unvollständige Angaben oder Unterlagen zu Verzögerungen, und wie wird damit in den Bezirken umgegangen?*

Antwort zu Frage 11:

Die Standesämter sind gesetzlich verpflichtet, Eintragungen in das Personenstandsregister erst vorzunehmen, wenn die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen. Die Beurkundung in das Personenstandsregister ist die Grundlage für die Ausstellung von Personenstandsurkunden. Aufgrund einer Vielzahl von rechtlichen Variablen, abhängig von der jeweiligen Konstellation der Lebensrealitäten von Elternteilen, ist eine entsprechend individuelle Beratung seitens der Standesämter notwendig. Die fehlenden Unterlagen müssen nachgefordert werden und erst bei vollständiger Vorlage dieser Dokumente kann eine Erstbeurkundung der Geburt erfolgen. Dies ist bundesweit durch gesetzliche Vorgaben in allen Standesämtern gleich.

Frage 12: *Welche Soll-Bearbeitungszeit hält der Senat für die Ausstellung einer Geburtsurkunde bei vollständigen Unterlagen für angemessen und verbindlich?*

Frage 13: *Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um eine einheitliche, zeitnahe und verlässliche Ausstellung von Geburtsurkunden in allen Bezirken sicherzustellen?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Siehe Vorbemerkung.